

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

XXV/30

Bonn, den 16. Februar 1970

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
- 3	<u>Der Streit um die Investitionssteuer</u> Von Dr. Alex Möller, Bundesminister der Finanzen	133
- 5	<u>Frankreichs Liberale mit neuem Programm</u> Der Parteitag der Radikalsozialisten Von Günter Markscheffel, z.Zt. Paris	60
- 7	<u>Zuhause bei guten Freunden</u> Willy Brandts Staatsbesuch in Dänemark Von Dr. Erhardt Eckert	63
8	<u>Wird die EWG-Kommission verkleinert?</u> Von Ludwig Fellermaier, MdB, Mitglied des Europäischen Parlaments	45

Der Streit um die Investitionssteuer

Von Dr. Alex Möller,
Bundesminister der Finanzen

Das Aufkommen an Investitionssteuer aus der Besteuerung des Selbstverbrauchs im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes ist erheblich hinter den Vorausschätzungen zurückgeblieben. Dadurch sind entsprechende Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung eingetreten. Die Steuermindereinnahmen belaufen sich voraussichtlich für Bund und Länder zusammen unter Berücksichtigung von Nachholungen durch spätere Betriebsprüfungen für die Laufzeit dieser Regelung, das heißt die Jahre 1968 bis 1973 auf rund 3,1 Milliarden DM. Sie ergeben sich aus einem Vergleich der kassenmäßigen Steuerschätzungen vom 19. Februar 1969 und 20. November 1969/20. Januar 1970. Wenn man nur den Ausfall für die beiden vergangenen Jahre 1968 und 1969 berücksichtigt, so beträgt der Steuerausfall 4 Milliarden DM.

Arbeitskreis "Steuerschätzungen"

kassenmäßige Schätzungen Investitionssteuer

19.2.1969	20.12.1969 und 20.1.1970	Differenz
unter Einbeziehung der nicht selbständig bewert- baren Wirtschaftsgüter	ohne Einbeziehung der nicht selbständig bewert- baren Wirtschaftsgüter	
1968 3,9	2,1	- 1,8
1969 4,3	2,1	- 2,2
1970 4,0	3,0	- 1,0
1971 2,9	2,9	± 0,0
1972 1,5	2,2	+ 0,7
1973 0,2	1,4	+ 1,2
1974 -	-	-
Summe 16,8	13,7	- 3,1

Die ersten Schätzungen über das Aufkommen aus der Investitionssteuer sind im Auftrag des Bundesfinanzministeriums vom Ifo-Institut durchgeführt worden. Das Minderaufkommen ist vor allem eine Folge davon, daß die Finanzverwaltung den in § 30 des Umsatzsteuergesetzes verwendeten Begriff des "körperlichen Wirtschaftsgutes" nach einkommensteuerrechtlichen Grundsätzen bestimmte und damit in eine Richtung lenkte, die mit dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers meines Erachtens kaum vereinbar ist. Bereits diese einkommensteuerrechtlichen Grundsätze sind nicht völlig eindeutig und werden in der Praxis ver-

schieden ausgelegt. Nachdem vor zwei Jahren von amtlicher Seite diese Grundsätze auch für die Investitionssteuer als anwendbar bestimmt wurden, ist diese Unklarheit noch vergrößert worden.

In der Mehrwertsteuerfibel, die vor Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes erschienen ist, um - wie im Vorwort des damaligen Bundesfinanzministers Dr. Strauß erklärt wird - "dem Unternehmer, Kaufmann und den übrigen Selbständigen Kenntnis und Verwertung des neuen Gesetzeswerkes zu erleichtern", heißt es bereits, daß dieses Gesetz sich bei der Wertermittlung und in der Frage, ob ein Wirtschaftsgut dem Anlagevermögen zuzurechnen ist, nach den Grundsätzen des Einkommensteuerrechts richte.

Mag man hier noch gutgläubig gehandelt haben, so gilt diese Beurteilung nicht für den Einführungserlaß zum Umsatzsteuergesetz vom 30. Januar 1968. Dieser Erlaß, der nach Aktenlage ergangen ist, ohne die Spitze des Hauses zu beteiligen, hat mindestens die dadurch zwangsläufig eintretenden haushaltsmäßigen Konsequenzen nicht beachtet; für die hiernach notwendige Berichtigung der Steuerschätzungen ist nämlich nicht gesorgt worden. Wer diesen Erlaß liest, kommt nicht zu dem Ergebnis, daß er mit dem Sinn und Ziel des Gesetzes in Einklang steht. Der durch § 30 des Umsatzsteuergesetzes gewollte sogenannte Stufenplan bezweckt im wirtschaftlichen Ergebnis nämlich eine vorübergehende teilweise Versagung des Vorsteuerabzugs für Investitionen. Dieser Zusammenhang geht aus den einzelnen Bestimmungen eindeutig hervor. Abgesehen von den ausdrücklich angeordneten Befreiungen hat es dem Gesetzgeber dabei ferngelegen, weitere Bereiche der Investitionstätigkeit von der Steuer freizustellen. Der Gesetzgeber wollte vielmehr grundsätzlich jeden aktivierungspflichtigen Aufwand erfassen. Neben den von ihm angeordneten Befreiungstatbeständen durch bloße Verwaltungsanordnung weitere Ausnahmen zu schaffen, die fast ein Drittel aller möglichen Investitionsfälle umfassen, muß auch verfassungsrechtlich als bedenklich angesehen werden. Sowohl vom zuständigen Umsatzsteuerreferat des Bundesfinanzministeriums als auch in der Fachliteratur ist seinerzeit die Auffassung vertreten worden, der Begriff des Wirtschaftsgutes sei in diesem Zusammenhang nicht einengend zu verstehen.

Als Entschuldigung oder gar Begründung für den Erlaß kann nicht angesehen werden, daß im schriftlichen Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages in den Erläuterungen zu § 30 UStG davon gesprochen wird, daß der Steuertatbestand des Haushaltsverbrauchs "in Anlehnung" an das Einkommensteuerrecht definiert worden sei. Bereits die Wortwahl zeigt, daß der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages nicht an eine unmittelbare Anwendung einkommensteuerrechtliche Grundsätze gedacht hat. Es kann heute niemand sagen, welchen unmißverständlichen Wortlaut er gewählt haben würde, wenn ihm die Schwierigkeiten bewußt gewesen wären, die in der Praxis mit der Auslegung dieser "Anlehnung" an einkommensteuerrechtliche Grundsätze entstanden sind.

Ich kann es nur bedauern, wenn durch einen Einführungserlaß der Wille des Gesetzgebers in dieser Form ausgelegt worden ist, und zwar

ohne erkennbare Mitwirkung des Staatssekretärs und einer aus politischen Gründen notwendigen Entscheidung des Ministers, der nicht nur wegen der Einnahmeseite des Bundeshaushalts, sondern auch aus konjunkturpolitischen Gründen an den Konsequenzen des Erlasses interessiert sein mußte.

Daß dann die Steuerschätzungen nicht sofort berichtigt worden sind, zeugt von einem Verhalten, für das als Entschuldigung nicht einfach angeführt werden kann, daß das Gesamtaufkommen aus der Mehrwertsteuer - also einschließlich der Investitionssteuer - höher gelegen habe. Diese Behauptung, die Herr Dr. Strauß zuletzt in einer Fernsehdiskussion am 29. Januar 1970 aufstellte, ist zudem nicht zutreffend. Für 1969 waren im Bundeshaushalt Einnahmen aus der Umsatzsteuer in Höhe von 26,2 Milliarden DM veranschlagt; die Schätzung ging von einem Wachstum des Bruttosozialprodukts um 7 v.H. aus. Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Umsatzsteuer im Jahre 1969 betragen aber lediglich 26,159 Milliarden DM, das heißt 41 Millionen DM weniger als veranschlagt. Da das Bruttosozialprodukt 1969 nicht um 7 v.H., sondern um 11,8 v.H. gestiegen ist, hätten gegenüber der Schätzung nicht 41 Millionen DM weniger, vielmehr rund 1 1/4 Milliarden DM mehr aufkommen müssen.

Dieses Minus läßt sich meines Erachtens nun nicht mehr durch eine nachträgliche Korrektur der für die Auslegung der Investitionssteuer getroffenen Entscheidung wettmachen. Der Einführungserlaß des Bundesfinanzministeriums hat zweifellos die Disposition mancher Unternehmer beeinflußt und sie zu Ergänzungsinvestitionen bewogen, die sie nach dem Erlaß für nicht steuerpflichtig halten konnten. Hier hat sich in Wirklichkeit das dritte Konjunkturprogramm vollzogen, trotzdem Herr Dr. Strauß immer behauptet hat, er habe seinen Kollegen Schiller gehindert, der Wirtschaft noch eine dritte Konjunkturspritze zu geben. Eine Änderung des Erlasses würde diese Investitionen nicht mehr erfassen, aber nach meiner Meinung auch in der Anwendung auf zukünftige Investitionen Bedenken begegnen. Es ist nämlich nicht auszuschließen, daß der Bundesfinanzhof in Streitfällen in dem Erlaß eine Art Selbstbindung sehen und eine Änderung deshalb als mit dem Grundsatz von Treu und Glauben nicht vereinbar erklären könnte.

Selbst eine ausdrückliche Änderung des Wortlauts des Gesetzes, die den Sinn der Regelung klarstellen würde, müßte auf verfassungsrechtliche Bedenken stoßen. Ein entsprechender Gesetzentwurf könnte frühestens im April 1970 verabschiedet werden. Da grundsätzlich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine verschlechtende Rückwirkung unvereinbar mit dem Gebot der Rechtsstaatlichkeit ist, dürfte die Änderung nur die Investitionen erfassen, die nach einem veröffentlichten Grundatzbeschuß der Bundesregierung verwirklicht werden. Selbst wenn ein solcher Beschluß sofort gefaßt würde, könnte eine Vielzahl von langfristige vorher gefallenen Investitionsentscheidungen nicht mehr beeinflußt werden. Deshalb kann auch eine Neuregelung des Begriffs "Wirtschaftsgut" in § 30 UStG die Fehler und damit die haushaltsschädigen Verluste nicht beseitigen, zumal die Investitionssteuer im Jahre 1973 ausläuft.

Frankreichs Liberale mit neuem Programm

Der Parteitag der Radikalsozialisten

Von Günter Markscheffel, z. Zt. Paris

Seit es in den vergangenen Jahren ein Parteikongreß in Frankreich mit so viel Spannung erwartet worden, wie der außerordentliche Kongreß der schon oft totgesagten Radikalsozialistischen Partei, die, entsprechend deutschen Verhältnissen, mit der FDP zu vergleichen wäre. Diesmal haben zwei Männer dafür gesorgt, daß man von einer Renaissance fortschrittlicher Ideen im demokratischen Parteiengefüge Frankreichs sprechen kann: Der Präsident Maurice Faure und der neue Generalsekretär J.J. Servan-Schreiber, langjähriger Herausgeber der Wochenzeitschrift EXPRESS.

Die im Kern bürgerliche radikalsozialistische Partei, deren führende Männer in den meisten Regierungen der III. und IV. Republik der Regierung angehörten, hat sich auf ihrem Parteikongreß am vergangenen Wochenende in Paris ein Programm gegeben, das europäischen Geist in bestem Sinne des Wortes atmet und beinahe revolutionär anmutende Ideen zur Modernisierung der Wirtschaft, des Erziehungswesens und der Gesellschaftsstruktur in die Politik Frankreichs einführt. Kein seit Generationen für viele Franzosen unantastbar geltendes Tabu wurde geschont.

Die Radikalsozialisten fordern die Änderung des Erbschaftsrechtes, besonders für die großen Unternehmungen und Vermögen, die Modernisierung des Schul- und Hochschulwesens, das nach Auffassung der Partei schon lange nicht mehr den Erfordernissen einer modernen Industrienation entspricht, und die Umwandlung der Armee in eine zeitgemäße Verteidigungsorganisation, durch die eine sinnlose Vergeudung von Energien sowohl menschlicher als auch technischer Art vermieden werden soll. Das gesamte

Finanz- und Wirtschaftsgefüge Frankreichs soll den Entwicklungen anderer vergleichbarer Staaten angepaßt und auf einen "europäischen Nenner" gebracht werden.

Der Kongreß billigte mit Enthusiasmus gegen nur eine Stimme ein entsprechendes "Manifest", das von Servan-Schreiber und Maurice Faure nach monatelangen Vorarbeiten, zahlreichen wissenschaftlichen Analysen und auf der Grundlage von Erfahrungsvergleichen mit den Programmen liberal-fortschrittlicher Parteien in anderen Ländern ausgearbeitet worden war. In der Diskussion, die zum Teil hart, aber sehr freimütig geführt wurde, war oft von den Erfahrungen der Sozialdemokratie in den skandinavischen Staaten und in der Bundesrepublik Deutschland die Rede. Gegen Servan-Schreibers Ideen war vor allem der frühere Ministerpräsident Felix Gaillard aufgetreten. Seine Änderungsvorschläge wurden in der Endfassung des Manifests zum Teil berücksichtigt.

Bedeutungsvoll für die innerpolitische Entwicklung Frankreichs ist jetzt die Frage, ob es den Radikalsozialisten mit ihrem neuen Programm gelingen wird, Verbindung zu den anderen nichtkommunistischen Gruppen herzustellen, oder sich, auf längere Sicht, gar mit ihnen zu vereinen. Ganz ausgeschlossen ist das nicht, weil seit dem letzten Kongreß der KPF deren völlig auf Moskau ausgerichtete Politik es unwahrscheinlich werden läßt, daß es zu einer Zusammenarbeit zwischen Sozialisten und Kommunisten kommen könnte. Überlegungen dieser Art werden zurzeit wieder in allen demokratischen Parteigruppierungen angestellt.

Man wird jedoch die Wirkung des Kongresses der Radikalsozialisten auf die politisch interessierte Öffentlichkeit abwarten müssen, bevor sich hierüber ein klares Urteil bilden läßt. Nur soviel darf wohl jetzt schon gesagt werden: Bleiben die nichtkommunistischen demokratischen Gruppen und Parteien zersplittert, dürfte die Polarisierung zwischen den Gaullisten und den Kommunisten auch weiterhin die innenpolitische Landschaft Frankreichs bestimmen.

Zuhause bei guten Freunden

Willy Brandts Staatsbesuch in Dänemark

Von Dr. Erhardt Eckert

Der offizielle Staatsbesuch Willy Brandts in Dänemark, sein erster als Bundeskanzler außerhalb der EWG, ist zu einem persönlichen und politischen Erfolg allerersten Ranges geworden. Gewiß gibt es heute keine ernsthaften Probleme zwischen den beiden Nachbarstaaten, deren historische Beziehungen doch von so großen, zum Teil auch blutigen Auseinandersetzungen geprägt worden sind. Aber der deutsche Sozialdemokrat, den Dänemarks Regierung und Öffentlichkeit mit großer Herzlichkeit empfangen haben, konnte ungeachtet der allgemeinen positiven Voraussetzungen in den zwei Tagen, in denen er in Kopenhagen weilte, dennoch diesen tragfähigen Boden noch weiter verstärken und damit die deutsch-dänischen Verbindungen noch mehr verfestigen. Wer nach spektakulären Ergebnissen Ausschau halten sollte, die sich in Abkommen, Verträgen oder dergleichen manifestieren würden, vergißt das außerordentliche Gewicht der Tatsache, daß, 25 Jahre nach Abschluß des opferreichen Zweiten Weltkrieges, ein deutscher Bundeskanzler in Dänemark als guter Freund angesehen und behandelt wird, der hier auch zuhause ist. Daß Willy Brandt mit seinen dänischen Freunden in fließendem Norwegisch sprechen kann, das dem Dänischen so ähnlich ist, vermag die menschliche Bindung nur noch zu festigen.

Waren die Gespräche und ihre Ergebnisse also auch nicht spektakulär, so trugen sie erheblich zu einer weiteren Zementierung der guten deutsch-dänischen Beziehungen bei. Dabei standen zwei kardinale Probleme im Vordergrund. Einmal die nunmehr durch Brandts Initiative endlich in konkrete Bahnen mit überschaubaren Zeittafeln geführten Verhandlungen zum Beitritt Dänemarks und der anderen Staaten, so vor allem Dänemarks großen Freund Großbritannien, in die Europäische Gemeinschaft. Eine Frage also, die Dänemark vornehmlich wirtschaftlich, keineswegs aber etwa in geringerem Maße politisch angeht. Zum zweiten die Bonner Ost- und Deutschlandpolitik, an deren positiven Ausgang gerade Dänemark besonders interessiert ist. Ministerpräsident Hilmar Baunsgaard, der schon unter dem Sozialdemokraten Krag Minister gewesen

war, hob den eigenen persönlichen Einsatz hervor, den Willy Brandt, vor dem Hintergrund des allgemeinen West-Ost-Willens zur Entspannung, gewagt habe, um, so hofft auch Dänemark, mit der Zeit zur Schaffung eines Klimas zu gelangen, in dem es möglich sein wird, in Frieden und Freiheit eine ständige, gerechte und alle befriedigende Lösung auch des deutschen Problems zu finden.

Die politischen Kreise in der Bundesrepublik, die, aus welchen Gründen auch immer, die Deutschland- und Ostpolitik Willy Brandts und seiner SPD/FDP-Regierung nicht nur kritisch, sondern in bestimmten Fällen auch mit der Hoffnung verfolgen, daß sie scheitern möge, leben, wie der Anschauungsunterricht in Dänemark zeigte, in völliger Weltfremdheit und in einer immer gefährlicher werdenden Selbstisolierung. Die Umwelt, gerade auch die des westlichen Lagers, will in allem Ernst und mit allen Mitteln erreichen und dazu beitragen, daß dieser Kontinent in Entspannung und im Frieden leben kann.

Wer diese Entwicklung, die für alle Menschen und Völker Europas lebensnotwendig ist, aktiv und initiativ fördert, findet Beifall, erhält Unterstützung und ist Freund. Wer aus Intransigenz gleich welcher Quelle auch immer, wer aus verbohrtem Rückfall in einen mißverstandenen Nationalismus, wer aus parteipolitischen Querelen und in ähnlicher Klein-kariertheit, die sich freilich weiß Gott wie hochtrabend gebärden kann, solche Initiativen und Aktivitäten behindert oder hindert, der kann kein Freund sein, weil es unseren Nachbarn um Europa und um die Entspannung und den Frieden in Europa geht. Dänemarks nichtsozialdemokratischer Ministerpräsident sagte eindringlich und für den ganzen übrigen Westen, daß es keine Alternative zur Entspannung und zum Ausbau der zwischenvölkischen Zusammenarbeit in Europa gebe. Nur auf diesem Wege könnten wir hoffen, die europäischen Sicherheitsprobleme zu lösen und die künstliche Teilung Europas zu beenden.

Willy Brandt konnte in dem sicheren Bewußtsein nach Bonn zurückfliegen, daß er für seine Entspannungs- und Friedenspolitik beim dänischen Nachbarn alles Verständnis und jede Unterstützung findet.

Wird die EWG-Kommission verkleinert?

Von Ludwig Fellermaier, MdB,
Mitglied des Europäischen Parlaments

Mit dem formellen Ja zu Beitrittsverhandlungen Englands und der anderen Länder mit der EWG durch den französischen Ministerrat stehen nunmehr die Signale für echte Verhandlungen auf grün. Der Staatsbesuch von Bundeskanzler Willy Brandt in Dänemark und Großbritannien wird dazu ein guter Auftrakt sein.

Nachdem der Ministerrat die EWG-Kommission mit dem Mandat für die Beitrittsverhandlungen ausgestattet hat und gleichzeitig Gespräche der Kommission mit einer Reihe von assoziierungswilligen Ländern, z.B. Israel, Tunesien, Marokko, Spanien und Österreich anlaufen, wird eine Frage immer drängender:

- In welcher personellen und stärkemäßigen Zusammensetzung soll
- die EWG-Kommission in diese wohl für die Zukunft Europas bedeutenden Verhandlungen hineingehen?

Nach den Verträgen besteht die Kommission aus neun Mitgliedern, die von den nationalen Regierungen ernannt werden. Durch die Zusammenlegung der drei europäischen Institutionen EWG, EURATOM und MONTAN-UNION wuchs die Zahl der Kommissionmitglieder auf 14 an. Die Bundesrepublik ist dabei mit dem Dreigestirn Wilhelm Haferkamp, Fritz Hellwig und Hans von der Groeben vertreten.

Die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie ohne zeitliche Verzögerung in Brüssel die Reduzierung der Kommission auf ihre ursprüngliche Stärke von neun Mitgliedern anstreben würde. Kenner der Brüsseler Szene wissen, daß dieser politische Wille Bonn - dort seit langem bekannt - von allen anderen fünf Mitgliedsländern geteilt wird. Natürliche Überlegungen, wer für welche Ressorts aus welchem Lande die Zuständigkeit in der Kommission hat, mögen dabei immer noch eine gewisse Rolle spielen. Für die Kommission selbst, für die Glaubwürdigkeit der Organe der EWG und für die Regierungen der beitragswilligen Länder stellt sich die Frage: Wird eine 9er-, 12er oder 14er-Kommission die Verhandlungen einleiten?

Nichts wäre schlimmer als die EWG-Kommission inmitten der Beitrittsverhandlungen auseinanderzureissen und teilweise durch neue Männer zu ersetzen. Eine auf neun Mitglieder und damit auf die ursprüngliche Stärke rechtzeitig reduzierte Kommission ist jedenfalls eine bessere Gewähr für die anlaufenden Verhandlungen als die andauernde Ungewißheit über das stärkemäßige und damit personelle Schicksal der EWG-Kommission. Bei dieser notwendigen Verkleinerung der Kommission würde die Bundesrepublik künftig zwei anstatt bisher drei Kommissionsmitglieder stellen. Die Entscheidung der Bundesrepublik über die Neubesetzung in Brüssel, mit der gleichzeitig die Benennung eines Vizepräsidenten der Kommission verbunden ist, sprengt angesichts der grundsätzlichen Beschlüsse der Regierungschefs in Den Haag über die Beschleunigung im inneren Ausbau und Erweiterung der EWG den gewöhnlichen personalpolitischen Rahmen. Es ist eine Entscheidung von allerhöchster politischer Bedeutung für das Europa von morgen.